

2) der oben angeführte Bundesbeschluss, welcher allen seit 20 Jahren erschienenen Druckschriften noch eine 10jährige Schutzfrist gewährt und auch Preussischer Seits als Landesgesetz publicirt worden ist, also die Annahme einer rückwirkenden Kraft des §. 35 des Preussischen Gesetzes als unmöglich erscheinen lässt, welche auch schon durch die Gewissheit,

das Preussische Gesetz habe unbedingt eine größere Schutzfrist gewähren wollen als das Bundesgesetz, auf keinen Fall aber solche verkürzen wollen, gänzlich zerfällt.

Es wird daher keinem Zweifel unterliegen, daß „Lessings Werke“ ganz oder theilweise

1) nach dem Bundesgesetz, nicht vor dem November 1847,

2) nach dem Preussischen, nicht vor dem Jahre 1867 von einer andern als der Voss'schen Buchhandlung vervielfältigt werden dürfen.

Die Sächsische Gesetzgebung, welche noch immer das ewige Verlagsrecht annimmt, kann dabei für jetzt ganz unberücksichtigt bleiben. *) In allen deutschen Bundesstaaten aber wird der Abdruck der Lessing'schen Schriften, welche in Hildburghausen erscheinen sollen, verboten werden müssen.“

Wird Herr Mayer hiernach noch behaupten, „es sei keine Frage, auf welche Seite sich der vernünftige, urtheilsfähige Theil des Buchhandels reihen werde?“

Georg Wigand.

Henry Bohns Catalogue of books und der Verfall der Gelehrsamkeit in England.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 23. Januar enthält einen Aufsatz über den Verfall der Gelehrsamkeit in England und der Verfasser desselben knüpft seine Betrachtungen über diesen Gegenstand an die Besprechung eines von Henry Bohn herausgegebenen Catalogs von ältern und neuern Werken der englischen Literatur, welcher 1984 Seiten stark ist. Die darin aufgeführten Werke begreifen beiläufig 300,000 Bände und sind nach Inhalt und Sprache unter 27 Rubriken gebracht. Was der Verfasser jenes Aufsatzes in der Allgem. Zeitung über den Verfall der Gelehrsamkeit in England sagt, so sind es blos Behauptungen ohne Beweis und aus einer unvollkommenen Kenntniß der englischen Sprache und Literatur hervorgegangen. So stellt er den Satz auf: „eine Nation, welche keinen allgemeinen Namen für die philosophischen Wissenschaften habe, könne auch keine Philosophie haben.“ Wer sagt denn, daß

*) Als die Königl. Sächsische Regierung mittelst Verordnung vom 4. Januar 1838 den Bundestagsbeschluss vom 9. Nov. 1837 publicirte, geschah dies mit folgender Erklärung: „Wir haben nach §. 89 der V. U. die Publication dieses Beschlusses verfügt, und haben sich alle unsere Behörden auch in so weit darnach zu achten, als darin Bestimmungen getroffen worden sind, welche nicht schon in den hiesigen Landesgesetzen begründet sind; wogegen es bei diesen, insofern sie dem Eigenthum und Verlagsrechte an Büchern und andern Geisteswerken in Beziehung auf die Zeitfrist oder sonst einen noch ausgehenderen Rechtsschutz gewähren, als durch vorstehenden Bundesbeschluss geschieht, sein unverändertes Bewenden behält.“

die Engländer keinen allgemeinen Namen haben für das, was in Deutschland gewöhnlich Philosophie heißt, nämlich für speculative Philosophie? Wenn Ausländer nach London kommen und finden, daß ein Professor der Philosophie auf den englischen Universitäten ohngefähr das vorträgt, was ein Professor der Physik in Deutschland, überhaupt daß der Ausdruck Philosophie in England gewöhnlich in dem Sinne von Physik genommen werde: so machen sie flugs den Schluss, daß die Engländer keinen besondern Namen für das haben, was in Deutschland Philosophie heißt, und der Verf. geht sogar so weit, zu behaupten, daß es den Engländern sonach an der Sache selbst fehlen müsse, die sie ja doch unter einem andern Namen haben könnten. Zur Bezeichnung des Begriffs Physik wird, wo der Redegebrauch den Sinn schon bestimmt hat, blos philosophy gesetzt, aber andere Male zu mehrerer Deutlichkeit natural dem Ausdruck philosophy beigefügt. Speculative Philosophie wird nun ebenfalls zuweilen, wie im Deutschen, philosophy genannt, wie z. B. aus der englisch geschriebenen Abhandlung über deutsche Philosophie in der American Encyclopaedia Vol. X. S. 600 zu ersehen, und aus J. Patairet treatise on arts and sciences, London 1829 p. 4. Aber häufiger freilich, als wenn es Physik bedeuten soll, wird etwas hinzugesetzt, nämlich es wird dann intellectual oder mental philosophy gesagt, oder philosophy of the mind, speculative philosophy, und man gebraucht auch metaphysics und ontology dafür. Sonach haben die Engländer nicht ein, sondern viele Wörter für das, was im Deutschen speculative Philosophie heißt.

Weiterhin kommt der Verfasser der gedachten Abhandlung in der Augsburger Allg. Zeitung auf den Zustand der Theologie in England und sagt: „Die Dissenter haben nur Prediger, welche kein anderes Buch in der Welt anerkennen und lesen, als die englische Bibel; überdies ist ihnen die Universität verschlossen. Die Priester der Hochkirche können Theologie studiren, wenn sie wollen, zu eigenem Zeitvertreib, denn Beförderung hängt nur ab von Gunst und Fürsprache, und bei den höheren Stellen vom politischen Glauben.“ Wie viel Irriges enthalten diese wenigen absprechenden Sätze! Zu den Dissenters in England werden auch die Katholiken gerechnet, und was haben diese mit der englischen Bibel zu thun? Unter den Katholiken in England, den Independents (strengen Calvinisten), Baptisten, Methodisten und andern Dissenters findet man viele geschickte Geistliche. In den Händen eines jungen Predigers einer Methodisten-Gemeinde in Windsor fand ich ein Buch, welches in englischer Uebersetzung eine Auswahl gelehrter, theologischer Abhandlungen Griesbach's, Gabler's, Ammon's u. A. enthielt, und dies Buch interessirte ihn sehr. Nur die Universität Oxford ist den Dissenters aus dem Grunde unzugänglich, weil dort jeder Student, wenn er immatriculirt wird, auch die Artikel der englischen Hochkirche als seinen Glauben beschwören muß. Aber in Cambridge und bei der Universität zu London wird dies nicht verlangt, und auf der letztern können sie auch gelehrte Grade erlangen. Nach dem, was der Verf. von den Geistlichen der englischen Hochkirche sagt, sollte man glauben, sie würden gar nicht examinirt, da doch niemand als englischer Prediger angestellt werden kann,